

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 39. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. Oktober 2010, 14:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Gerrit Koch (FDP)

Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Silke Hinrichsen (SSW)

Weitere Abgeordnete**Fehlende Abgeordnete**

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Optionszwang abschaffen	6
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/253	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/286	
(überwiesen am 25. Februar 2010)	
b) Optionszwang abschaffen	
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/308	
2. a) Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	9
Antrag der Fraktionen von LINKE, SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/178 (neu)	
(überwiesen am 29. Januar 2010)	
b) Clearingstellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/436	
(überwiesen am 21. Mai 2010 zur abschließenden Beratung)	
hierzu: Umdruck 17/1016	
3. Entwurf eines Geodateninfrastrukturgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (GDIG)	11
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/775	
(überwiesen am 10. September 2010)	

- 4. Tätigkeitsbericht 2010 des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein** 15
- Drucksache 17/210
- (überwiesen am 21. Mai 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle anderen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)
- hierzu: Umdruck 17/1131
- 5. Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein - Schaffung einer Jugend-Taskforce** 16
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/665
- (überwiesen am 9. Juli 2010 zur abschließenden Beratung)
- hierzu: Umdrucke 17/1191, 17/1192, 17/1325
- Verfahrensfragen -
- 6. Abschiebungshaft muss auf den Prüfstand** 17
- Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/821(neu)
- (überwiesen am 6. Oktober 2010)
- Verfahrensfragen -
- 7. Lage der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein** 18
- Bericht der Landesregierung
- Drucksache 17/668
- (überwiesen am 6. Oktober 2010 zur abschließenden Beratung)
- Verfahrensfragen -

8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Gemeindeordnung (GO) 19

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/880

(überwiesen am 7. Oktober 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den
Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung all-gemeiner unterer Landesbehörden in Schleswig-Holstein und des Kommunalprüfungsgesetzes 20

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/873

(überwiesen am 8. Oktober 2010)

- Verfahrensfragen -

10. Verschiedenes 21

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, dem Wunsch der Fraktion der CDU zu folgen, den vorgesehenen Tagesordnungspunkt „Frauen in Führung“, Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Drucksache 17/690 (neu), von der Tagesordnung abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Optionszwang abschaffen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/253

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/286

(überwiesen am 25. Februar 2010)

b) Optionszwang abschaffen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/308

M Schmalfuß berichtet über den aktuellen Verfahrensstand auf Bundesebene, hier insbesondere über die Beschlüsse der Integrationsministerkonferenz vom März diesen Jahres. Er verweist auf den Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe über die 5. Integrationsministerkonferenz, der auf der Homepage (http://masgff.rlp.de/fileadmin/masgff/Aktuelles/int_mk/Anlage_2_Beschlussniederschrift_der_5_IntMK_19_3_2010.pdf) abrufbar sei, und trägt kurz die Kernpunkte vor. Den am Ende der Diskussion in der Konferenz gefassten gemeinsamen Beschluss aller 16 Bundesländer bewertet er als einen nachhaltigen Anschlag der Diskussion über die Aufhebung des Optionszwangs. Besonders wichtig sei ihm, dass die Diskussion von allen Beteiligten jetzt ergebnisoffen geführt werde.

M Schmalfuß erklärt weiter, zunächst müssten die Ergebnisse der von der Integrationsministerkonferenz beschlossenen Evaluation abgewartet werden, bevor konkrete Änderungsvorschläge erarbeitet werden könnten. Nur dann bestehe die Chance, für neue Vorschläge auch eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen. Schleswig-Holstein habe bei diesem

von ihm angeschobenen sensiblen Thema mit diesem Beschluss schon viel erreicht und dem Thema dadurch auch die erforderliche Aufmerksamkeit verschafft. Der Beschluss der Konferenz werde auch im achten Bericht der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland begrüßt. Aus ihrer Sicht stellten die vorgelegten Vorschläge und Empfehlungen der Konferenz wichtige Schritte hin zu einer verbesserten und attraktiveren Einbürgerungspraxis dar, sie empfehle, diese einschließlich der notwendigen Änderung rechtlicher Grundlagen alsbald umzusetzen.

M Schmalfuß informiert darüber, dass sein Haus diese positive Rückmeldung zum Anlass genommen habe, die Erarbeitung von bundeseinheitlichem Informationsmaterial zum Optionsverfahren anzuregen. Diese Anregung sei von der Beauftragten aufgegriffen worden, so dass schon im November 2010 ein Flyer herausgegeben werden solle, der sich vorwiegend mit der Beibehaltungsgenehmigung beschäftige. Eine umfassende Broschüre solle dann im Januar 2011 folgen. Zeitgleich mit der Herausgabe des Informationsmaterials plane das Justizministerium in Schleswig-Holstein eine Veranstaltungsreihe in Zusammenarbeit mit der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein zum Optionsverfahren. Ziel sei es, optionspflichtigen Jugendlichen hinsichtlich der sich daraus ergebenden Konsequenzen stärker zu sensibilisieren und zu informieren. Gleichzeitig werde man auch an die Kommunen herantreten, um zu erörtern, wie im Bedarfsfallwege eine persönliche Beratung der Betroffenen eröffnet werden könne.

In der anschließenden Aussprache bittet Abg. Hinrichsen um Details zu der vom Ministerium angekündigten Veranstaltungsreihe. - RL Jäger, Leiterin des Referats Staatsangehörigkeitsrecht im Justizministerium, führt dazu unter anderem aus, neben der bekannten Grundsatzproblematik im Optionsverfahren gebe es auch jede Menge praktische Probleme, die darüber hinaus gingen. Viele Jugendliche kennten sich mit den rechtlichen Folgen, zum Beispiel bei der Beibehaltungsgenehmigung, nicht aus. - Auf Nachfrage von Abg. Midyatli bestätigt sie, dass es auch in dem angekündigten Flyer der Bundesbeauftragten um die Problematik für Jugendliche gehen werde.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Nachfrage von Abg. Midyatli antwortet M Schmalfuß, einen Zeitpunkt, zu dem die Evaluation durchgeführt sein werde, könne er im Moment noch nicht nennen. Die Integrationsbeauftragte, Staatsministerin Böhmer, habe ihm jedoch versichert, dass sie dieses Ziel jetzt mit Nachdruck verfolgen werde. - RL Jäger ergänzt, im Bund sei die Evaluation ab 2011/2012 geplant. Das Innenministerium des Bundes sei nicht zu einem früheren Handeln zu bewegen gewesen. Begründet worden sei das damit, dass die Evaluation erst begonnen werden könne, wenn die ersten Fristen nach § 29 StAG abgelaufen seien. Dies sei erst demnächst der Fall.

Abg. Kalinka schlägt vor, die weitere Beratung über die Vorlage zurückzustellen, bis das weitere Vorgehen auf Bundesebene sichtbar werde.

Abg. Fürther plädiert dafür, in der heutigen Sitzung zur Abstimmung über die Vorlagen zu kommen.

Abg. Damerow stellt den Antrag, vor einer weiteren Befassung des Ausschusses zunächst die Evaluation auf Bundesebene abzuwarten. - In der anschließenden Abstimmung über diesen Verfahrensvorschlag wird der Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW angenommen. - Der Ausschuss vertagt damit seine weitere Beratung zu den Vorlagen zum Thema Optionszwang abschaffen, Drucksachen 17/253 und 17/286, bis die Ergebnisse der Evaluation auf Bundesebene vorliegen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Antrag der Fraktionen von LINKE, SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Drucksache 17/178 (neu)

(überwiesen am 29. Januar 2010)

b) Clearingstellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/436

(überwiesen am 21. Mai 2010 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 17/1016

Abg. Dr. Dolgner fragt die Landesregierung, ob es inzwischen eine einheitliche Handhabung in den Kommunen für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gebe. - Herr Bökel, stellvertretender Leiter der Abteilung Kinder, Jugend, Familie, Senioren, Bürgergesellschaft/Landesjugendamt im Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit, verweist auf die einheitliche Handlungsempfehlung der Arbeitsgruppe der Wohlfahrtsverbände und des Flüchtlingsrates. Diese sei von allen Kreisen akzeptiert worden. Das Sozialministerium habe den Kommunen auch empfohlen, diese Handlungsempfehlungen anzuwenden. Im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage zu diesem Thema gebe es inzwischen erste Antworten aus den Kommunen, die erklärt hätten, dass sie die Handlungsempfehlung anwendeten. Die weiteren Antworten müssten noch abgewartet werden. Abg. Damerow stellt fest, dass sich die Ausschussmitglieder schon bei ihrer letzten Beratung zu diesem Themenkomplex darin einig gewesen sei, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn mache, eine solche zentrale Clearingstelle einzurichten. Es stelle sich deshalb die Frage, wie der Ausschuss jetzt formal mit den vorliegenden Anträgen umgehen wolle.

Abg. Midyatli bekräftigt, die SPD-Fraktion setze sich weiter dafür ein, dass es ein landesweit einheitliches Verfahren für den Umgang mit den minderjährigen Flüchtlingen gebe und dieses auch angewandt werde.

Abg. Hinrichsen weist darauf hin, dass das Land in diesem Zusammenhang nur wenig Einflussmöglichkeiten habe, da es sich um den Zuständigkeitsbereich der Kommunen handle. - Herr Bökel ergänzt, das Land könne hier keine Weisungen geben, da es sich um den Bereich der kommunalen Eigenverantwortung handle.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, der Landtag werde sich im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage weiter mit diesem Verfahren beschäftigen. Der ursprüngliche Antragsgegenstand sei für die Fraktion der SPD obsolet. Er schlage vor, dass die Antragsteller den Antrag für erledigt erklären.

Abg. Fürther möchte wissen, ob eine gesetzliche Regelung denkbar sei, die ein einheitliches Verfahren landesweit festschreibe. Gegebenenfalls könne der vorliegende Antrag entsprechend umformuliert werden. - RL Bökel antwortet, die Erledigung der Aufgaben durch die Kommunen sei durch ein Bundesgesetz geregelt, er sehe deshalb keine Möglichkeit für den Landesgesetzgeber, hier den Kommunen ein bestimmtes Verfahren durch Gesetz vorzuschreiben.

Abg. Fürther beantragt, die Sitzung für eine Beratung der Antragsteller kurz zu unterbrechen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother unterbricht die Sitzung.

(Unterbrechung: 15:40 bis 15:45 Uhr)

Der Vorsitzende, Abg. Rother eröffnet wieder die Sitzung.

Abg. Hinrichsen erklärt für die antragstellenden Fraktionen des Antrags „Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, Drucksache 17/178 (neu), dass der Antrag zurückgezogen wird.

Der Ausschuss beschließt, den Bericht der Landesregierung, Clearingstellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Drucksache 17/36, abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Geodateninfrastrukturgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (GDIG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/775

(überwiesen am 10. September 2010)

M Schlie weist noch einmal darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Gesetzesvorhaben um die Umsetzung einer europäischen Vorgabe handele. Schleswig-Holstein gehöre mit drei anderen Bundesländern zu den letzten, die diese Vorgaben noch nicht in Landesrecht umgesetzt hätten. Die Europäische Kommission habe deshalb schon ein Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen nicht rechtzeitiger Umsetzung eingeleitet.

Zusammenfassend stellt er fest, in dem Geodateninfrastrukturgesetz gehe es hauptsächlich um Finanzierungsfragen, weniger um Sachfragen. Dazu habe das Innenministerium in der letzten Legislaturperiode die Auffassung vertreten, dass die Kosten vom Land und nicht von den Kommunen zu tragen seien. Der Finanzminister habe in dieser Legislaturperiode dagegen sein Veto eingelegt, sodass die Ursprungsfassung des Gesetzentwurfs jetzt noch einmal in der vorliegenden Form abgeändert worden sei. Dagegen hätten die Kommunalen Landesverbände erhebliche Bedenken geäußert. Der Finanzminister sei der Auffassung, dass die Kostenfolge des Geodateninfrastrukturgesetzes in einer gemeinsamen Betrachtung der Gesamtauswirkungen der Haushaltsbeschlüsse des Landtages mit den Kommunen mitverhandelt werden sollte. Sollten sich daraus andere Kostenfolgen ergeben als jetzt in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen, gebe es die Möglichkeit, dies über eine Verordnung zu regeln und umzusetzen. Aufgrund des geschilderten Zeitdrucks habe sich die Landesregierung dazu entschlossen, trotz der noch nicht abschließend geregelten Kostenfrage jetzt dem Landtag den Gesetzentwurf vorzulegen. Die große Bitte des Innenministeriums an den Landtag gehe dahin, den Gesetzentwurf noch in diesem Jahr zu verabschieden, wohl wissend, dass eine wichtige Frage mit dem Gesetzesvorhaben noch nicht endgültig gelöst werde.

Herr Dr. Karg, fachlich zuständiger Mitarbeiter des ULD für den Bereich Geodateninfrastruktur, führt aus, das ULD habe in Vorbereitung des Gesetzes in einer ersten Ressortanhörung an einer Regelung zum Datenschutz bei der Freigabe von Geoinformationen mit der Landesregierung zusammengearbeitet. Bei der letzten Ressortabstimmung habe es dann Unstimmigkeiten mit dem Ressort des Finanzministeriums gegeben. Die Regelung, die jetzt in § 11 des Ge-

setzentwurfs vorliege, stelle einen Kompromiss dar, der inhaltlich vom ULD nicht zu beanstanden sei. Das Datenschutzrecht gehe davon aus, dass bei der Zurverfügungstellung von Geoinformationen eine Einzelfallabwägung vorgenommen werden müsse. Das jetzige Gesetz beschäftige sich jedoch mit der Freigabe von ganzen Datenkatalogen. Dieses neue Problem sei mit der Regelung in dem Gesetzentwurf jetzt angegangen worden und als Kompromiss nicht zu beanstanden.

Die Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner hinsichtlich der Höhe der Kosten, die jetzt in den Verhandlungen zum Landeshaushalt für das Geodateninfrastrukturgesetz anzusetzen seien, beantwortet M Schlie dahingehend, es gehe einmalig um eine Summe von 5 Millionen € und dann um jährliche Kosten von rund 1 Million €.

Abg. Fürther möchte wissen, ob die in den in § 4 des Gesetzentwurfs aufgeführten betroffenen Geodaten und Geodatendienste, die dann auch von Versicherungsunternehmen zur Einschätzung eines Zahlungsausfalls oder ähnliches verwendet werden könnten, nicht datenschutzrechtlich bedenklich seien. - Herr Dr. Karg antwortet, es sei schwierig, das im Vorhinein einzuschätzen, auf jeden Fall sei es nicht so, dass es aufgrund der Freigabe der Daten auch zulässig sei, alles mögliche mit diesen Daten zu machen. Wenn beispielsweise die öffentliche Hand auf die Daten zugreife, sei für ihre weitere Verwendung das Datenschutzrecht in Schleswig-Holstein maßgebend, greife die Freie Wirtschaft darauf zu, sei das Bundesdatenschutzrecht einschlägig. Der § 11 des Gesetzentwurfs versuche, zum Beispiel durch die Einschaltung des ULD bei kategorisierten Geodaten, wenn keine Einzelfallabwägung stattfinde, den Schutz öffentlicher und sonstiger Belange zu gewährleisten. Dennoch könne heute nicht ausgeschlossen werden, dass man irgendwann zu der Erkenntnis kommen werde, dass es nicht zu vertreten sei, bestimmte Daten weiter in Umlauf zu setzen.

Von Abg. Fürther auf die Möglichkeit angesprochen, das Datenschutzniveau in diesem Bereich auf Landesebene zu erhöhen, erklärt Herr Dr. Karg, theoretisch gebe es die Möglichkeit, ein eigenes echtes Zugangsrecht in Schleswig-Holstein für diese Daten zu schaffen. Das setze jedoch eine neue Befassung voraus, denn die EU-Richtlinie selbst sehe keine Zugangsregelung vor.

Abg. Hinrichsen regt an, nach ein oder zwei Jahren eine Evaluation des Gesetzes vorzunehmen und zu schauen, wie die Umsetzung gelaufen sei und inwieweit der Bundes- und der Landesdatenschutz in diesem Zusammenhang eingehalten worden seien. - M Schlie sieht keine Bedenken, eine solche Evaluation durchzuführen. Der Landesregierung liege daran, die Datensicherheit zu gewährleisten. Er halte den Vorschlag von Abg. Hinrichsen für einen vernünftigen Weg.

M Schlie sagt außerdem zu, entsprechend der Bitte von Abg. Hinrichsen den Ausschuss zu informieren, wenn die Kostenfrage im Zusammenhang mit dem Geodateninfrastrukturgesetz abschließend geregelt sein werde.

Im Zusammenhang mit einem Kompromissvorschlag von Abg. Dr. Dolgner, die durch den Vorwegabzug durch die kommunale Familie schon erfolgten Zahlungen mit den Anfangskosten, die durch das Geodateninfrastrukturgesetzes ausgelöst würden, zu verrechnen, merkt M Schlie an, aus seiner Sicht als Innenminister könne dies durchaus eine zielführende Lösung sein, dies könne er jedoch nicht für die gesamte Landesregierung sagen.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Kalinka zur Definition der in § 11 aufgeführten Rechtsbegriffe und Kataloge erklärt M Schlie, die Aufzählung in § 11 des Gesetzentwurfs sei eine 1:1-Übernahme der Aufzählung, die in der Europäischen Richtlinie zu den Ausschlusskriterien enthalten sei. - Herr Dr. Karg weist noch einmal darauf hin, dass es sich hier um ein komplett neues Rechtsgebiet handele, zu dem es deshalb auch noch keine Gerichtsentscheidungen oder ähnliches für die Auslegung und Definition einzelner Begriffe geben könne.

Abg. Fürther fragt, ob es in anderen Bundesländern auch ein umfassenderes Diskussions- und begleitendes Verfahren bei dem Erlass der entsprechenden Umsetzung der Europäischen Richtlinie ins Landesrecht gegeben habe. - Herr Dr. Karg antwortet, teilweise sei in anderen Bundesländern überhaupt keine Diskussion dazu geführt worden. - M Schlie ergänzt, die Gesetzgebung sei in anderen Bundesländern in der Regel ziemlich schnell vonstatten gegangen. Im Wesentlichen basiere die Umsetzung der Richtlinie ja auch auf einem ausgehandelten Musterentwurf der Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

Im Zusammenhang mit weiteren Fragen von Abg. Fürther, ob mit diesem Gesetzentwurf nicht ein Staatsmonopol begründet werde und den privatwirtschaftlichen Alternativen das Wasser abgegraben werde sowie ob durch die Freigabe der zunächst nicht personenbezogenen Daten nicht beispielsweise der Versicherungswirtschaft Daten an die Hand gegeben würden, aus denen diese dann mithilfe einer Auswertung für einzelne Personen doch wieder brisante Informationen herleiten könne, antwortet M Schlie unter anderem, entsprechende Daten seien auch schon jetzt frei und kostenlos, beispielsweise über den Internetdienst Google-Map, zugänglich.

Abg. Dr. von Abercron fragt nach konkreten Beispielen und Mustern für die in § 11 angesprochenen Kategorisierungen. - Herr Dr. Karg antwortet, hierzu gebe es keine konkreten Beispiele beziehungsweise Vorbilder. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die vom

ULD erstellte Ampelstudie, in der versucht worden sei, eine Kategorisierung vorzunehmen. Die Erkenntnisse aus dieser Studie seien zum Teil in den Gesetzentwurf mit eingeflossen.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Dr. von Abercron bestätigt er, dass Geodaten ein sehr hohes Wertschöpfungspotenzial hätten und insofern mit ihnen auch Geld zu verdienen sei.

M Schlie weist darauf hin, dass vereinbart worden sei, sobald die ersten praktischen Fälle aufgetreten seien, die Kategorisierung noch einmal zu überprüfen. Die Ergebnisse seien dann auch nach § 11 Abs. 3 des Gesetzentwurfs öffentlich verfügbar bereitzustellen.

Abg. Kalinka meldet für die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf an. Ziel sei es aber, den Gesetzentwurf noch in diesem Jahr in zweiter Lesung zu verabschieden. - M Schlie plädiert in diesem Zusammenhang noch einmal für eine zügige Beratung und Verabschiedung vor dem Hintergrund des laufenden Verfahrens wegen Nichtumsetzung der Richtlinien auf europäischer Ebene.

Der Ausschuss kommt überein, seine abschließende Beratung zu der Vorlage für Ende November 2010 in Aussicht zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht 2010 des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein

Drucksache 17/210

(überwiesen am 21. Mai 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle anderen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 17/1131

Herr Gundermann vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz weist einleitend darauf hin, dass zurzeit zwei große Gesetzesvorhaben im Zuständigkeitsbereich des Innen- und Rechtsausschusses in der Bearbeitung seien, zum einen die Zusammenführung des Informationsfreiheitsgesetzes mit dem Umweltinformationsgesetz, zum anderen die Überarbeitung des Landesdatenschutzgesetzes. Im Moment befinde man sich dazu im Abstimmungsprozess mit dem Innenministerium. Es werde wichtig sein, diese Gesetzesvorhaben möglichst zügig, aber auch mit qualitativ hochwertigen Beratungen durch das parlamentarische Verfahren zu bringen.

Zur vorliegenden Stellungnahme der Landesregierung zum Bericht des ULD, Umdruck 17/1131, stellt er fest, offenbar sehe die Landesregierung einige der aufgeführten Punkte in dem Bericht ähnlich, es gebe auch keine weiteren spezifischen Anmerkungen des ULD zu dieser Stellungnahme.

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2010 des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein, Drucksache 17/210, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein - Schaffung einer Jugend-
Taskforce**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/665

(überwiesen am 9. Juli 2010 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 17/1191, 17/1192, 17/1325

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss kommt überein, am 24. November 2010 die beschlossene mündliche Anhörung zum Bericht der Landesregierung, Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein - Schaffung einer Jugend-Taskforce, Drucksache 17/665, ganztägig ab 10 Uhr durchzuführen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Abschiebungshaft muss auf den Prüfstand

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/821(neu)

(überwiesen am 6. Oktober 2010)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss diskutiert kurz über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Umdruck 17/1313, einen Besuch in der Abschiebehaftanstalt Rendsburg durchzuführen.

Abg. Damerow weist darauf hin, dass für Ende November ein Bericht des Justizministers angekündigt worden sei. Sie schlägt vor, nach der Vorlage des Berichts darüber zu entscheiden, wann der Ausschuss einen Besuch der Abschiebehaftanstalt Rendsburg durchführen wolle.

Der Ausschuss kommt überein, zunächst den angeforderten Bericht der Landesregierung abzuwarten und dann entsprechend des Antrags der Fraktion DIE LINKE, Umdruck 17/1313, einen Termin für einen Besuch in der Abschiebehaftanstalt Rendsburg festzulegen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Lage der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

Drucksache 17/668

(überwiesen am 6. Oktober 2010 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss diskutiert ausführlich über das Verfahren im Zusammenhang mit dem Bericht der Landesregierung, Lage der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein, Drucksache 17/668. Dabei macht insbesondere die Fraktion der CDU deutlich, dass sie davon ausgehe, dass in nächster Zeit vom Justizminister die angekündigten Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgelegt würden. Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich für die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu dem Bericht aus. Alle Fraktionen kritisieren, dass offenbar mit den Betroffenen vor Ort, insbesondere den in den Justizvollzugsanstalten in Flensburg und Itzehoe arbeitenden Personen, noch kein Gespräch des Ministers stattgefunden habe.

Vor dem Hintergrund der Diskussion kommt der Ausschuss überein, den Justizminister zu bitten, in der Sitzung des Ausschusses am 1. Dezember 2010 oder am 8. Dezember 2010 über den aktuellen Stand der Justizvollzugsanstalten im Land Schleswig-Holstein, insbesondere in Bezug auf die Zukunft der Justizvollzugsanstalten in Itzehoe und Flensburg, inklusive der dazu erstellten Wirtschaftlichkeitsberechnungen, zu berichten. Zu diesem Termin sollen auch Vertreter der Verbände der Beschäftigten in den JVA eingeladen werden.

Der Vorschlag, zusätzlich auch Vertreter der Anwalts- und Richterverbände zu diesem Termin einzuladen, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, kündigt an, für dieses Gespräch mit dem Justizminister und den Verbänden in der Tagesordnung eineinhalb Stunden vorzusehen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Gemeindeordnung (GO)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/880

(überwiesen am 7. Oktober 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Auf Antrag von Abg. Fürther beschließt der Ausschuss, zum Gesetzentwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung und der Gemeindeordnung, Drucksache 17/880, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden der Fraktionen sollen innerhalb einer Woche bei der Geschäftsführung des Ausschusses benannt werden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung allgemeiner unterer Landesbehörden in Schleswig-Holstein und des Kommunalprüfungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/873

(überwiesen am 8. Oktober 2010)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, dem Vorschlag von Abg. Kalinka zu folgen, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf über die Errichtung allgemeiner unterer Landesbehörden in Schleswig-Holstein und des kommunalen Prüfungsgesetzes, Drucksache 17/873, durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb einer Woche gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses benannt werden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende, Abg. Rother, weist auf ein Schreiben des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 12. Oktober 2010 hin, in dem dieser um die Durchführung einer mündlichen Anhörung im Rahmen der Haushaltsberatungen bitte. - Er stellt Einvernehmen darüber fest, dass der Ausschuss seinen Beschluss zu dem in diesem Zusammenhang vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD, Umdruck 17/1274 (neu), nicht abändere.

Abg. Fürther erklärt, er gehe davon aus, dass der Ausschuss sich in seiner nächsten Sitzung mit dem weiteren Verfahren im Zusammenhang mit der Änderung des Landeswahlgesetzes befassen werde. - Abg. Kalinka verweist auf das mit dem Landtagspräsidenten zwischen allen Fraktionen vereinbarte Verfahren. Unbestritten sei, dass man vor dem Hintergrund des knappen Zeitplans sich schon frühzeitig Gedanken darüber machen müsse, wer im Rahmen eines Anhörungsverfahrens zu den von den Fraktionen noch vorzulegenden Vorschlägen angehört werden sollte. Vielleicht könnten sich alle Fraktionen schon einmal bis Dezember 2010 darüber Gedanken machen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 16:50 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin